



Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d.Donau

An die Kindertageseinrichtung

Abteilung/Sachgebiet: 4/42 – Sozialwesen

Sachbearbeiter/in: Herr Korn

E-Mail: andreas.korn@lra-nd-sob.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Telefon 0 84 31 / 57 - 222

Zimmer

Datum

Telefax 0 84 31 / 57 - 99222

128

## Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gem. § 16a SGB II für das Kind \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialamt Neuburg-Schrobenhausen überprüft derzeit, ob für das obengenannte Kind die Kosten für den Besuch der Kindertageseinrichtung übernommen werden können.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die grau hinterlegten Felder der Rückseite dieses Schreibens vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Im Falle einer Übernahme erhalten Sie einen Abdruck des Bewilligungsbescheides.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass – sollten die erforderlichen Unterlagen von den Eltern/dem Elternteil nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden – die Kindergartenbeiträge nicht oder nicht in vollem Umfang übernommen werden können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Korn

